



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-411/2008 Aktenzeichen: he - ve Datum: 21.04.2008 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bau und Liegenschaften					
Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 " Buroer Feld", Coswig (Anhalt) Abwägungsbeschluss						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
27.05.2008 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
29.05.2008 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

die Abwägung der vorgebrachten Anregungen zum 3. Entwurf im Verfahren gemäß § 4 a (3) BauGB i. V. mit § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 19 „Buroer Feld“ der Stadt Coswig (Anhalt) mit Begründung, Schalltechnischem Gutachten und Umweltbericht auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung für den Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 19 „Buroer Feld“ der Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Beschlussbegründung:

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: 7.000,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 79100-655001

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Die nochmalige Korrektur des B-Planes und die damit verbundenen
Planungsleistungen wurden durch den Vorhabenträger finanziert.

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag